

durch seinen Nachfolger Reolus. Aber ist nicht dieser letzte Umstand geeignet, Zweifel über die Art des Abhängigkeitsverhältnisses wachzurufen? So könnte es zunächst scheinen; aber tatsächlich erklärt sich eben aus der Benutzung der Vita die Aenderung sehr wohl. Adso hatte recht viel von Nivardus erzählt und bereits c. 13 auch ausführlich von seinem Tode berichtet; erst nachher lässt er die Gründung der Klöster im Walde von Dervum erfolgen, indem er offenbar nicht bemerkte, dass Bischof Nivard später noch in dem Urkundenauszug begegnete — entsprechend dem Brauch der Merowingischen Urkunden ohne Hinweis auf seinen Bischofsitz. Dagegen erkannte der Fälscher in ihm den vorher bereits als verstorben bezeichneten Bischof von Reims und fügte daher an Stelle von dessen Namen die Unterschrift des Nachfolgers Reolus bei, von dem man in Montiérender eine für Bercharius ausgestellte Schenkungsurkunde des Jahres 685 besass<sup>1</sup>.

Wegen der Abhängigkeit von Adso kann die Fälschung also erst im 10. Jh. erfolgt sein, und wie sich aus der Benutzung einer weiteren Quelle ergibt, frühestens in den beiden letzten Jahrzehnten des Jh. In der Urkunde Childerichs haben schon vordem nicht nur die Unterschriften Anstoss erregt, sondern auch deren Ankündigung in der Corroboratio, die in Diplomen der Merowinger und ersten Karolinger sich niemals findet:

Theuderich III.:

Et ut haec emunitas firmior habeatur et per tempora conservetur, manus nostrae subscriptionibus [subter] eam decrevimus <cor>roborari.

Childerich II.:

Et ut haec emunitas firmior habeatur et per tempora conservetur, manus nostrae ac fidelium nostrorum, tam episcoporum quam optimatum<sup>2</sup>, subscriptionibus subter eam decrevimus corroborari.

Tangl hat daher die betreffenden Worte für ein späteres Einschiebsel erklärt, indem ihm im übrigen die Echtheit

---

1) Pardessus II, 200, n. 406. — Ist der Name des Amalrich in dem Chartular in Almarich entstellt, wie man annehmen möchte (vgl. oben S. 755), so darf man darin einen weiteren Beweis für die Abhängigkeit der Urkunde von Adso c. 16 sehen, wo wenigstens die Drucke dieselbe Verderbnis aufweisen. 2) Die Wahl des Ausdrucks 'optimatum' ist vielleicht durch Adso c. 15: 'Amalrico quoque et Vulfaudo optimatibus' beeinflusst.